

ZDFW/3DFW – 2017/18/19 – Terminleiste Semesterprüfungen

Rechtliche Grundlage: SchUG §§ 22a, 23a (Stand Dezember 2016):

1. Am Ende des WS und des SS der 2. und 3. Klasse DFW werden **Semesterzeugnisse** ausgestellt – jedes Semester wird für sich vollständig abgeschlossen.
2. Um **aufsteigen** zu können, dürfen am Ende des SS der 2. Klasse nur 2 „Nicht genügend“ aus dem WS und dem SS vorliegen (auf Konferenzbeschluss auch 3 „Nicht genügend“). Sollte in einem Gegenstand sowohl im WS als auch im SS ein „Nicht genügend“ vorliegen, sind das zwei „Nicht genügend“. Die „Nicht genügend“ der Semester werden zusammengezählt!
3. Sobald eine Frühwarnung ausgestellt wird, besteht Anspruch auf eine **individuelle Lernbegleitung**.
4. Ein „Nicht genügend“ im Semesterzeugnis kann durch eine **Semesterprüfung** in diesem Gegenstand ausgebessert werden – nicht aber durch eine positive Note in nächsten Semester!
5. Eine **Semesterprüfung** über das WS und SS der 2. Klasse und das WS der 3. Klasse kann prinzipiell 2x (in Ausnahmefällen – vgl. unten 6. – 3x) **wiederholt** werden, eine Semesterprüfung über das SS der 3. Klasse kann 1x wiederholt werden.
6. Unmittelbar vor der AP ist eine **3. Wiederholung** von maximal 3 NG in maximal 3 offenen Gegenständen aus dem WS und SS der 2. Klasse möglich.
7. Um zur **AP antreten** zu dürfen, müssen alle Semester der 2. und 3. Klasse positiv abgeschlossen sein.
- 8. Termine der Semesterprüfungen:**
 - Für das WS der 2. Klasse: 5.– 9.3.2018; 16. – 20.4.2018; Mo + Di der 1. Schulwoche 2018/19; Mitte November 2018; Ende Jänner 2019
 - Für das SS der 2. Klasse: Mo + Di der 1. Schulwoche 2018/19; Mitte November 2018; Ende Jänner 2019; Anfang März 2019; Mitte April 2019
 - Für das WS der 3. Klasse: Anfang März 2019; Mitte April 2019; Anfang Mai 2019
 - Für das SS der 3. Klasse: Anfang Mai 2019; Mo + Di der 1. Schulwoche 2019/20
9. **Prüfungstoff** sind die im Semesterzeugnis ausgewiesenen, nicht erreichten Kompetenzen.
10. Wird die 2. oder die 3. Klasse wiederholt (zB. automatisch mit mehr als 3 „Nicht genügend“ nach dem jeweiligen SS, oder nach Konferenzbeschluss mit 3, aber auch freiwillig mit 1 oder 2 „Nicht genügend“), bleiben die **positiven Noten** aus dem ersten Jahr erhalten, können aber verbessert werden.
11. Bleibt **nach der 3. Wiederholung** einer Semesterprüfung unmittelbar vor der AP 2019 ein „Nicht genügend“ aus der 2. Klasse bestehen, ist der Schulbesuch beendet.

Bitte beachten: Jedes Semester ab dem WS der 2. Klasse wird getrennt beurteilt – die Noten des WS haben KEINEN Einfluss auf die Noten des SS!!!

Ein Hinweis zum Schluss: Sind nach den Semesterprüfungen im Herbst 2019 noch „Nicht genügend“ vorhanden, sollte die 2. Klasse wiederholt werden! Die Entscheidung zur Wiederholung der Klasse kann nur innerhalb der 1. Woche eines Schuljahres getroffen werden!